

Aufstellung einer 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Kappeln für das „Interkommunale Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestraße“; hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer vorgezogenen Auslegung der Vorentwürfe

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung am 19.07.2017 beschlossen, eine 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln und eines Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Kappeln für das „Interkommunale Gewerbegebiet an der B 203/Ostseestraße“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aus Anlass der Aufstellung dieser beiden Bauleitplanverfahren wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer vorgezogenen Auslegung durchgeführt.

Die Vorentwürfe der Planzeichnungen und der Begründungen liegen in der Zeit vom

06.12.2022 bis einschl.13.01.2023

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.kappeln.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe der Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden.

24376 Kappeln, den 28.11.2022

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Stoll
Bürgermeister

